ANTRAG NR. 5: VERHALTENSKODEX

Antragsteller*in: SAS Schutzkonzept, Diözesanleitung

Antragstext

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Im Rahmen des Schutzkonzeptes legt die KjG München und Freising einen verbindlichen Verhaltenskodex für alle engagierten Personen im Verband fest. Dieser wird von allen, die Aufgaben im Diözesanverband übernehmen, unterschrieben und mit der Einsichtnahmebestätigung vorgelegt. Der Verhaltenskodex lautet wie folgt:

Selbstverpflichtungserklärung

Die KjG München und Freising möchte Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, Räume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Als engagierte Person in der KjG München und Freising bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst.

- Ich weiß, dass die Grundlagen und Ziele der KjG München und Freising unvereinbar sind mit jeder Form von physischer, verbaler, psychischer, seelischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor anderen Menschen und deren Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht unseren Prinzipien.
- Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche

Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und bestärke sie darin, für diese Rechte wirksam einzutreten.

- Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und die KjG ein sicherer Ort für alle ist. Darum verpflichte ich mich, den folgenden Verhaltenskodex einzuhalten.

_____

(Unterschrift des*der Ehren- oder Hauptamtlichen)

Der von mir unterschriebene Verhaltenskodex wird von der Diözesanleitung oder in ihrem Auftrag eingefordert und unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.

Der Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit aller Ehren- oder Hauptamtlichen der KjG München und Freising. Das Unterzeichnen ist Voraussetzung für jede Form der Mitarbeit auf diözesaner Ebene der KjG München und Freising.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Menschen spielen körperliche und emotionale Nähe oftmals eine Rolle. Daher gehe ich achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen, insbesondere die Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien.

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Individuelle Grenzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen respektiere ich ohne Bedingung.

Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzuleiten.

Gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, beziehe ich aktiv Stellung und versuche durch Aufklärung solches Verhalten nachhaltig zu unterbinden. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

- Ich achte die individuellen Grenzen meiner Schutzbefohlenen auch bei der Auswahl von Spielen, Methoden, Übungen und Aktionen.
- · Ich bemühe mich, jede Form von Grenzverletzung durch mich oder andere bewusst wahrzunehmen und darauf zu reagieren.
- Ich schaffe ein Gruppenklima, dass es ermöglicht, Situationen offen anzusprechen und so Grenzverletzungen und Übergriffe zu vermeiden.
- Ich verzichte auf Mutproben und Rituale, bei denen sich jemand lächerlich gemacht fühlt oder bloßgestellt wird.
- Geschenke an einzelne Teilnehmer*innen bzw. mir anvertraute Schutzbefohlene mache ich grundsätzlich nicht als Einzelperson, sondern anlassbezogen und in Rücksprache mit dem zuständigen Leitungsteam.

- Bei Gesprächen zu persönlichen Themen entscheidet jede*r selbst, inwieweit sie*er daran teilnehmen möchte und wie viel sie*er von sich preisgeben möchte.
- Ich bin mir bewusst, dass Sprache diskriminierend und verletzend sein kann. Deshalb achte ich in meiner Sprache auf eine wertschätzende und angemessene Wortwahl. Mir ist darüber hinaus bewusst, dass ich im Zuge eines wertschätzenden Umgangs auch auf nonverbale Kommunikation achten muss.
- Ich beachte die Grenzsignale meiner Mitmenschen insbesondere bei Trostsituationen und berühre niemanden gegen seinen*ihren Willen.

2. Verantwortungsvolles Verhalten im digitalen Raum und Umgang mit Medien

Mir ist bewusst, dass Grenzverletzungen nicht nur in der realen Begegnung, sondern auch im digitalen Raum passieren können. Niemand wird ohne ihr*sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. Im Umgang mit Medien beachte ich die geltenden Datenschutzbestimmungen.

- In Wasch- und Toilettenräumen ist Fotografieren und Filmen grundsätzlich nicht erlaubt, es bedarf diesbezüglich einer besonderen Aufmerksamkeit. Darüber hinaus bedarf es der Sensibilität im Umgang mit digitalen Medien in besonders privaten Momenten. Videos und Fotos werden nur mit dem Einverständnis der Teilnehmenden bzw., sofern erforderlich, deren Personensorgeberechtigten im Internet oder anderweitig veröffentlicht. Dieses Einverständnis kann nachträglich widerrufen werden.
- In einer Online-Veranstaltung gehe ich sensibel mit meiner eigenen und der Privatsphäre meiner Mitmenschen um.
- In Chatverläufen achte ich auf meine Mitmenschen und eine angemessene Sprache.

- Ich erstelle Screenshots nur mit Einverständnis und leite Bilder nicht ungefragt in Messenger Gruppen weiter.
- Filme, Computerspiele, Bilder, Lieder oder sonstige Medien mit pornographischem und/oder gewaltverherrlichendem Inhalt sind im verbandlichen Kontext verboten.

3. Verhalten auf Veranstaltungen mit Übernachtungen

Die Arbeit der KjG München und Freising ist eng mit Veranstaltungen mit Übernachtungen verbunden. Neben den vielseitigen Begegnungsräumen bedarf es auch Orten des persönlichen Rückzugs.

Die Schlafräume der verschiedenen Personen auf einer Veranstaltung gelten als persönlicher Rückzugsraum. Sie werden geschlechtergetrennt zugeteilt. Leitungen und Schutzbefohlene werden grundsätzlich getrennt voneinander untergebracht.

- Auf Veranstaltungen und Reisen mit mindestens einer gemeinsamen Übernachtung
  sorge ich dafür, dass Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener
  Bezugspersonen begleitet werden. Dabei achte ich in der Gestaltung von Leitungsteams auf eine möglichst diverse Besetzung, damit möglichst jede*r eine passende Ansprechperson vorfinden kann.
- Ist eine geschlechtergetrennte Unterbringung aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich, ist dies im Vorfeld zu kommunizieren.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in privaten Räumlichkeiten der Leiter*innen sind im Rahmen von Maßnahmen nicht möglich.

- Ich achte darauf, dass in Bezug auf sanitäre Anlagen und Schlafräume (auch Zelte) je nach Situation eine Trennung zwischen Leiter*innen und Teilnehmer*innen und zwischen Geschlechtern ermöglicht wird.

- Ich sorge dafür, dass Räume der Privat- und Intimsphäre (Schlafräume, sanitäre Anlagen, Umkleiden, ...) durch entsprechende Regelungen besonders geschützt sind. Ich selbst achte diese Räume und betrete sie gegen den Willen der dort befindlichen bzw. untergebrachten Personen nur, wenn es die Situation nicht anders zulässt (Gefahren für die Gesundheit, massive Regelverstöße, ...). Ich weise Teilnehmende auf die Besonderheit dieser Räume explizit hin.

4. Disziplinarmaßnahmen

Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte und sexualisierte Äußerung oder Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen hat.

Über Vermutungen und Vorfälle sexualisierter Gewalt informiere ich zeitnah eine präventionsbeauftragte Person des Verbandes. Ich weiß, dass ich mich auch erst an eine Vertrauensperson (veranstaltungsspezifisch) oder an eine Fachberatungsstelle wenden kann.

Der Schutz der Betroffenen steht bei allen Veranstaltungen stets an erster Stelle.

Falls Sanktionen unabdingbar sind, achte ich darauf, dass diese im direkten Bezug zur „Tat" stehen.

Alle Disziplinarmaßnahmen müssen innerhalb des Leitungsteams als angemessen angesehen werden. Sofern für einen Vorfall nicht explizit eine Vorgehensweise festgelegt wurde, bespreche ich daher solche Maßnahmen im Team und lasse mich gegebenenfalls von den Präventionsbeauftragten beraten.

Ich mache Regeln und Konsequenzen aus Regelverstößen von Anfang an transparent und sorge dafür, dass Disziplinarmaßnahmen für die betroffenen Personen plausibel und berechenbar sind.

Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug kommen für mich als Sanktion nicht in Frage.

Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf Leitungsebene. Hierzu beachte ich die Meldewege, die im Interventionskonzept beschrieben sind. Ich bin mir bewusst, dass ich mich jederzeit an eine externe Beratungsstelle wenden kann. Mögliche Fachberatungsstellen finde ich im Interventionskonzept.

Ein Abweichen von diesen Regeln im Einzelfall bedarf guter Gründe und muss gegenüber den Beteiligten transparent gemacht werden. Es bedarf dazu der ausdrücklichen Zustimmung aller Leitungspersonen der jeweiligen Veranstaltung.

Begründung:

Auf der Diko 2021 wurde der Sachausschuss Schutzkonzept eingerichtet und beauftragt, ein institutionelles Schutzkonzept zu erarbeiten. Ein Ergebnis dieses Prozesses ist der vorliegende Verhaltenskodex. Ein Verhaltenskodex ist ein zentraler Bestandteil eines Schutzkonzepts. Im Zuge der Risikoanalyse konnten wir feststellen, dass es eine Vielzahl ungeschriebener Regeln im Diözesanverband gibt. Diese und viele weitere Faktoren sind in den vorliegenden Verhaltenskodex eingeflossen.